

COVID-19-UPDATE #134 (Freitag, 2. Oktober 2020)

E e-mail Posteingang 805280

Datum Vom 02.10.2020 09:24 Wiedervorlage 02.10.2020 09:30
 Merkmale Birthe Bruckhoff
 E-Mail An <update@business.ruhr> Von COVID-19-UPDATE <update@business.ruhr>
 Details E-Mail Adresse : update@business.ruhr



COVID-19-UPDATE Nummer 134

Freitag, 2. Oktober 2020

Alle Informationen auch auf unserer [Webseite](#).

Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich. Bei einem Wert über 35 müssen die betroffenen Kommunen, das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) und die zuständige Bezirksregierung umgehend weitere konkrete Schutzmaßnahmen

abstimmen und umsetzen. Ab 50 sind zwingend zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuordnen.



Stipendienprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler wird verlängert

Die Landesregierung verlängert die Antragsfrist für das Stipendienprogramm „Auf geht's!“: Das Online-Antragsverfahren steht freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern noch bis zum 16. Oktober über die Website des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zur Verfügung. Insgesamt umfasst das seit Mitte August erfolgreich umgesetzte Stipendienprogramm 105 Millionen Euro. Von den 15.000 ausgeschriebenen Stipendien in Höhe von 7.000 Euro sind bereits rund 12.900 (86 Prozent) abgerufen worden. Das Stipendienprogramm ist eine der beiden zentralen Corona-Unterstützungsmaßnahmen für die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen aus dem 185 Millionen Euro umfassenden Stärkungspaket „Kunst und Kultur“. Antragsberechtigt sind freischaffende, professionelle Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, deren Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen liegt und die ihre künstlerische Tätigkeit im Haupterwerb betreiben. Voraussetzung für die Antragsstellung ist eine aussagefähige künstlerische Biografie oder die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse bzw. in einem einschlägigen Künstlerverband, die Angabe von zwei Referenzen sowie eine Kurzbeschreibung des im Rahmen des Stipendiums geplanten Projektes.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR